

Vorlage Nr.: 0122/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	16.11.2023		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	16.11.2023		N			
Rat	Entscheidung	23.11.2023		Ö			

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Anlage/n:

- Anlage 1 - Änderungsliste
- Anlage 2 - Entwurf Haushaltssatzung
- Anlage 3 - Gesamtergebnishaushalt
- Anlage 4 - Gesamtfinanzhaushalt
- Anlage 5 - Stellenplan 2024
- Anlage 6 - Investitionen (Gesamt)
- Anlage 7 - Übersicht zum § 182 NKomVG
- Anlage 8 - Übersicht EHH
- Anlage 9 - Übersicht FHH

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 05.10.2023 in den Rat eingebracht. Die als Anlage 1 beigefügte Änderungsliste enthält die seitdem eingearbeiteten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Die mit der Einbringung des Entwurfs vorgeschlagenen Erhöhungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer sowie der Erhöhung der Bemessungsgrundlagen für Hunde- und Vergnügungssteuer wurden zwischenzeitlich um eine zweite Variante ergänzt. Diese sieht folgende Änderungen vor:

1. Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B um 80 Punkte auf 460 v.H.
2. Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 40 Punkte auf 420 v.H.
3. Erhöhung aller Bemessungsgrundlagen für die Hundesteuer um 50 Prozent
4. Erhöhung der Bemessungsgrundlagen für die Besteuerung von Spielgeräten um 10 Punkte auf 25 v.H.

Die Punkte 1 und 2 werden im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt, die Punkte 3 und 4 sind über gesonderte Einzelsatzungen zu bestimmen.

Im Ergebnishaushalt werden sich insbesondere durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze und der Hunde- und Vergnügungssteuer nennenswerte Veränderungen bei den Steuern, Zuweisungen und Umlagen (KTR 61111) ergeben.

Im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeiten wurden die Mittelanmeldungen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ergänzt.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen sind im **Ergebnishaushalt** folgende Werte veranschlagt:

- Summe ordentliche und außerordentliche Erträge:	49.943.580 €
- Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	52.170.830 €
- Jahresergebnis (Defizit):	2.227.250 €.

Damit verringert sich das bisher ausgewiesene Defizit um 2.472.200 Euro. Die im Finanzplanungszeitraum ausgewiesenen Jahresergebnisse verändern sich wie folgt:

2025:	4.793.010 € (-2.233.000 €)
2026:	4.782.990 € (-2.235.200 €)
2027:	5.247.120 € (-2.170.100 €)

Der **Finanzhaushalt** weist aufgrund der vorgenommenen Änderungen folgende Ansätze auf:

- Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	48.337.410 €
- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	49.453.173 €

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf haben sich die Salden im Finanzhaushalt wie folgt verändert:

Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2024:	von bisher	3.587.963 € auf	1.115.763 €
- für das Jahr 2025:	von bisher	5.466.110 € auf	3.233.110 €
- für das Jahr 2026:	von bisher	5.504.531 € auf	3.269.331 €
- für das Jahr 2027:	von bisher	6.043.508 € auf	3.873.408 €

Salden aus Investitionstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2024:	von bisher	16.491.700 € auf	16.665.700 €
- für das Jahr 2025:	von bisher	6.450.100 € auf	6.630.100 €
- für das Jahr 2026:	von bisher	414.300 € auf	659.300 €
- für das Jahr 2027:	von bisher	1.889.600 € auf	2.104.600 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2024:	von bisher	15.036.400 € auf	15.210.400 €.
-------------------------------	------------	------------------	---------------

Die Höhe des zulässigen Liquiditätskredites wurde nicht verändert.

Anpassungen des Stellenplans wurden seit der Einbringung nicht vorgenommen.

Haushaltsausgleich/Haushaltssicherungskonzept:

Gem. der Erlasse des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 02. Mai 2022 sowie vom 13.12.2022 i.V.m. § 182 Abs. 4 und 5 NKomVG kann die Vertretung beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen der festgestellten epidemischen Lage oder der Folgen des Krieges in der Ukraine der

Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Der Haushaltsplan 2024 weist ein Defizit auf, dem Corona- und Ukraine-Kriegsbedingte Auswirkungen zugrunde liegen (siehe Aufstellung in der Anlage 3).

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Eine haushaltsmäßige Beurteilung ist nicht erforderlich, da der Haushaltsplan als Grundlage für das Handeln der Verwaltung im Haushaltsjahr 2024 dient.

3. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden um 80 v.H. auf 460 v.H. erhöht
2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird um 40 v.H. auf 420 v.H. erhöht
3. Die Bemessungsgrundlagen für die Hundesteuer werden um 50 Prozent erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Hundesteuersatzung für die nächste Sitzung des Rates vorzubereiten.
4. Die Bemessungsgrundlagen für die Besteuerung von Spielgeräten wird um 10 v.H. auf 25 v.H. erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung für die nächste Sitzung des Rates vorzubereiten.
5. Auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird nach § 110 Abs. 8 NKomVG verzichtet.
6. Die Haushaltssatzung 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
7. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird samt Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellen- und Investitionsplan beschlossen.